

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/14-Parl/76

Wien, am 18. Juni 1976

332/AB

1976-06-22

zu 317/J

An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
 1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische
 Anfrage Nr. 317/J-NR/1976 betreffend Nichteinhaltung
 von Berufungszusagen, die die Abgeordneten Dr. BUSEK,
 Dr. BLENK, Dr. ERMACORA und Genossen am 22. April 1976
 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beant-
 worten:

Aus gesetzlichen Gründen können im Verlaufe
 bzw. anlässlich von Berufungen von Hochschullehrern vom
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine
Berufungszusagen gegeben werden. Seitens des Bundesministeriums
 für Wissenschaft und Forschung können demnach auch hin-
 sichtlich der Berufungswünsche nur Verwendungszusagen
 mit der Maßgabe der jeweils vom Nationalrat genehmigten
 Bundesfinanzgesetze und Dienstpostenpläne abgegeben
 werden. Dies wird auch den zu berufenden Kandidaten anlässlich
 der Berufung als Hochschullehrer schriftlich zur Kenntnis
 gebracht. Damit entbehrt auch die in der Anfrage enthal-
 tene Behauptung, wonach "Zusagen nicht eingehalten werden
 und "dadurch die Glaubwürdigkeit des Ministeriums als
 Verhandlungspartner untergraben und qualifizierte Bewerber
 von einer Bewerbung abgeschreckt würden" jeder Grundlage
 und sachlichen Begründung.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist
 auch keine, wie in der Anfrage behauptete "Drohung" bekannt,
 wonach mehrere Professoren mit der Annahme eines Rufes
 an eine ausländische Universität drohten". Es ist im all-

gemeinen auch keine Drohung, wenn österreichische Hochschullehrer Berufungen ins Ausland erhalten, das Gegenteil wäre vielmehr bedenklich; übrigens werden regelmäßig in Fällen von Berufungen aus dem Ausland sogenannte Berufungsabwehrverhandlungen geführt, die in den allermeisten Fällen auch erfolgreich sind und das Verbleiben in Österreich sichern.

Es ist weiters unrichtig, daß "am falschen Platz gespart wird" und wichtige Lehr- und Forschungsaufgaben nicht erfüllt werden können.

Die Aufwendungen des Bundes für die Universität Salzburg (einschließlich Bauten, Universitätsbibliothek und Wissenschaftsförderung) in den Jahren 1970 - 1975 betragen insgesamt mehr als 800 Millionen S.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1 bis 4)

Von den für die Universität Salzburg in Vormerkung genommenen Berufungswünschen konnten nachstehende Verwendungszusagen auf Grund der vom Nationalrat genehmigten Budgets- und Dienstpostenpläne noch nicht erfüllt werden:

1. Dienstposten:

Wissenschaftliche Bedienstete

Katholisch-Theologische Fakultät	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	11
Naturwissenschaftliche Fakultät	15

Sonstige Bedienstete

Für die Theologische und Rechtswissenschaftliche Fakultät wurden keine "Berufungszusagen" angegeben, für die beiden anderen Fakultäten betragen die Berufungswünsche 36 1/2 Dienstposten.

2. "Außerordentliche Dotationen"

Seitens der Rechtswissenschaftlichen Fakultät liegt derzeit ein Antrag für Literaturanschaffung in der Höhe von 50.000,- S vor.

Der gesamten (ehemaligen) Philosophischen Fakultät und nunmehrigen beiden Nachfolge-Fakultäten der Universität Salzburg wurden seit 1971 einschließlich der Mittel für die Einrichtung der Fertigteilbauten an außerordentlichen Dotationen zugewiesen:

1971	15,551.300,- S
1972	11,479.600,- S
1973	14,812.800,- S
1974	19,421.200,- S
1975	9,959.600,- S
1976 (30.4.)	<u>2,229.300,- S</u>
	73,453.800,- S

Diesem Betrag von über 73 Millionen S stehen mit Ende des Jahres 1976 offene Berufungswünsche in der Höhe von 16,256.000,- S gegenüber; dieser Betrag ist jedoch erst zu einem Teil von den Universitätsprofessoren abgerufen worden.

Was die Erfüllung der Berufungswünsche im einzelnen betrifft, so wird diese nach Maßgabe der vom Nationalrat genehmigten Budgetmittel und Dienstpostenpläne erfolgen. Alle Berufungswünsche waren Grundlage für die Anträge zum Bundesvoranschlag bzw. Dienstpostenplan 1976.

